

## **Unterrichtung**

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung  
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates  
vom 23. bis 27. Januar 1978 in Straßburg**

Während dieser Tagung fand am Nachmittag des 26. Januar 1978 in Straßburg die 23. Gemeinsame Tagung der Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates statt, die das Thema „Die Menschenrechte in der Welt“ behandelte. Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 12), Reddemann (S. 13) und Dr. Mende (S. 13).

Während der Januar-Tagung (Dritter Teil der 29. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse, die sich mit folgenden Themen befaßten:

— **Tätigkeitsbericht des Präsidiums**, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

*Die Versammlung nahm folgende Beschlüsse des Ständigen Ausschusses vom 13. Dezember 1977 zur Kenntnis:*

Empfehlung 822 betr. Bibliotheksgebühr zugunsten Kunstschaffender

Empfehlung 823 betr. mögliche Gefahren bei der Anwendung von chemischen Pflanzenvertilgungsmitteln

Empfehlung 824 betr. die Sitzverteilung unter den Mitgliedstaaten in der Versammlung (S. 4)

Entschließung 667 betr. die Gründung parlamentarischer Denkmalschutzgruppen (S. 5)

Richtlinie 367 betr. die Beziehungen der Parlamentarischen Versammlung zu den nationalen Parlamenten (S. 5)

— **Bericht des Ministerkomitees**

Hierzu sprach Abg. Dr. Müller (S. 10)

— **Wirtschaftsfragen** (Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung der internationalen Steuerumgehung und -hinterziehung)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 6), Dr. Vohrer (S. 7, 11)

— **Raumordnung und Regionalbehörden** (Schutz des Wildes und die Jagd auf Robben; neue Entwicklungen auf dem Gebiet der großen Verkehrsachsen und der Raumordnung in Europa)

*Beschlüsse der Versammlung*

Empfehlung 825 betr. den Schutz des Wildes und die Jagd auf Robben

Empfehlung 826 und Entschließung 668 betr. neue Entwicklungen auf dem Gebiet der großen Verkehrsachsen und der Raumordnung in Europa

— **Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen** (Antwort auf den 21. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten des Europarates für nationale Flüchtlinge und Übervölkerung)

*Beschluß der Versammlung*

Empfehlung 827 betr. den 21. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten des Europarates für nationale Flüchtlinge und Übervölkerung

— **Sozial- und Gesundheitsfragen** (Entwicklung der Tätigkeit des Europarates auf dem Gebiet der pharmazeutischen Produkte, Nahrungsmittel und Kosmetika)

*Beschluß der Versammlung*

Empfehlung 828 betr. die Entwicklung der Tätigkeit des Europarates auf dem Gebiet der pharmazeutischen Produkte, Nahrungsmittel und Kosmetika

— **Rechtsfragen** (Entwurf einer Europäischen Konvention über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Schußwaffen durch Einzelpersonen)

*Beschluß der Versammlung*

Stellungnahme 87 betr. Entwurf einer Europäischen Konvention über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Schußwaffen durch Einzelpersonen

- **Politische Fragen** (Die allgemeine Politik des Europarates — die Menschenrechte in der Welt; die Lage der politischen Gefangenen in Chile)

*Beschlüsse der Versammlung*

Empfehlung 829 betr. die allgemeine Politik des Europarates — die Menschenrechte in der Welt (S. 14)

Empfehlung 830 betr. die Lage der politischen Gefangenen in Chile

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit Auszügen der betreffenden Beschlüsse der Versammlung abgedruckt.

Am Freitag, dem 27. Januar 1978, konnten die deutschen Mitglieder wegen Präsenzpflcht im Deutschen Bundestag an der Aussprache der Versammlung nicht teilnehmen.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug der luxemburgische Ministerpräsident und Vorsitzende des Ministerkomitees Gaston Thorn vor.

Zur Versammlung sprachen der Bundespräsident der Republik Österreich, Dr. Rudolf Kirchschläger (S. 8), der spanische Außenminister, Marcelino Oreja Aguirre, und der Sonderbeauftragte des Europarates für nationale Flüchtlinge und Übervölkerung, Pierre Schneiter.

Bonn, den 7. Februar 1978

**Dr. Manfred Geßner**

Stellvertretender Sprecher

**Kai-Uwe von Hassel**

Sprecher

**Montag, 23. Januar 1978**

Tagesordnungspunkt:

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses und des Ausschusses für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit**

(Drucksache 4103)

Berichterstatter: Präsident Czernetz

**Frau von Bothmer** (SPD): Herr Präsident! Als Vorsitzende des Ausschusses für die **Beziehungen zu den nationalen Parlamenten** und zur Öffentlichkeit möchte ich mich in diesem Augenblick besonders an Sie wenden, weil ich sehr zu schätzen weiß — deshalb auch möchte ich es besonders hervorheben —, wie Sie gerade die Zusammenarbeit der nationalen Parlamente — auch als Präsident — immer gepflegt haben. Erst kürzlich haben Sie im Schwedischen Riksdag über die Ergebnisse unserer Aktivitäten in der Parlamentarischen Versammlung, in den nationalen Parlamenten diskutiert. Auch im Rahmen der Konferenzen der europäischen Parlamentspräsidenten haben Sie die Interessen des Europarates immer tatkräftig vertreten. Mein Ausschuß ist sehr zufrieden, zu wissen, daß auf der Tagesordnung der nächsten Präsidentenkonferenz in Den Haag das Thema stehen wird: „Die Durchführung der Initiativen der Parlamentarischen Versammlung in den Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung der Versammlungsempfehlungen im Bereich der Grundrechte.“

Es ist kein Wunder, Herr Präsident, daß Sie auf diesem Gebiet so wirkungsvoll und umsichtig sind. Denn Sie selbst sind ja jahrelang Vorsitzender dieses Ausschusses gewesen und wissen, wie notwendig und wie mühsam diese Arbeit ist. Ich möchte hier die Gelegenheit nutzen, an meine Kollegen die Bitte zu richten — eben weil diese Arbeit so mühsam ist —: Vergessen Sie bitte nicht, die Empfehlungen und Entschließungen, die wir in dieser Versammlung fassen und vorlegen, in Ihren Parlamenten zu Hause wirkungsvoll und nachdrücklich zur Sprache oder doch zur Kenntnis zu bringen! Denn sonst wäre alle Arbeit, die wir hier tun, bis zu einem gewissen Grade tatsächlich zur Erfolglosigkeit verdammt.

Ein Wort noch zur **Öffentlichkeitsarbeit**. Sie haben sicher alle gehört, daß die Öffentlichkeitsarbeit in dieser Woche einen besonderen Anstoß bekommen wird. Wir wissen, wie unendlich schwierig es ist, eine gute Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Auf der einen Seite liegt das natürlich daran, daß die Themen, die wir vorbringen, die wir hier bearbeiten, in den wenigsten Fällen spektakuläre Pressemeldungen abgeben. Auf der anderen Seite liegt das aber auch daran, daß die Medien im allgemeinen weitgehend Meinung machen, also das Interes-

se der Öffentlichkeit nicht unbedingt und nicht in jedem Fall für die Dinge wecken, die zwar trocken erscheinen mögen, die aber dennoch lebenswichtig sind.

In dieser Woche nun gibt es einen besonderen Versuch \*). Ich will Ihnen sagen, daß ich mit dem Pressechef des Hauses eine Wette darüber abgeschlossen habe, ob dieser Versuch wirksam sein wird, und zwar nicht wirksam in der Weise, daß er Schlagzeilen macht — das wird er schon —, sondern wirksam in der Weise, wie sich das der Pressechef und der Direktor der Presseabteilung erhoffen: daß er für den Europarat und im Sinne des Europarates wirklich wirkt.

*Die Versammlung nahm folgende Beschlüsse des Ständigen Ausschusses vom 13. Dezember 1977 zur Kenntnis:*

Empfehlung 822

**betr. Bibliotheksgebühr zugunsten Kunstschaffender**

Empfehlung 823

**betr. mögliche Gefahren bei der Anwendung von chemischen Pflanzenvertilgungsmitteln**

Empfehlung 824

**betr. die Sitzverteilung unter den Mitgliedstaaten in der Versammlung (Artikel 26 der Satzung des Europarates)**

Die Versammlung

1. in der Erwägung, daß der Schlüssel für die Sitzverteilung unter den Mitgliedstaaten des Europarates in der Versammlung im Jahre 1949 u. a. auf Grund der damals verfügbaren Bevölkerungszahlen festgesetzt wurde und seit 1951 nicht mehr geändert worden ist;
2. nimmt Kenntnis von den jüngsten Bevölkerungsstatistiken der UNO;
3. zieht in Betracht, daß die Bevölkerung der Türkei in den vergangenen 26 Jahren weit mehr angestiegen ist, als in irgendeinem anderen Mitgliedstaat und daß dieser Umstand eine Anhebung der Zahl der der Türkei zustehenden Sitze rechtfertigt;
4. zieht in Erwägung, daß die Bevölkerung Spaniens sich ungefähr in der gleichen Größenordnung wie die der Türkei bewegt;
5. billigt vorläufig die Entscheidung des Ministerkomitees, die Zahl der spanischen Vertreter in der Versammlung auf 10 festzusetzen, wie in der Entschließung (77) 32 vom 18. Oktober 1977 vorgesehen, in der Spanien eingeladen wird, Mitglied des Europarates zu werden;

\*) (Es wird auf den Besuch der Schauspielerin Brigitte Bardot beim Europarat am 24. Januar 1978 anlässlich des Berichts über Robbenfang angespielt.)

6. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Zahl der Sitze in der Versammlung, welche Spanien und der Türkei zustehen, auf 12 festzusetzen und Artikel 26 der Satzung des Europarates dementsprechend zu ändern.
7. wünscht, daß die empfohlene Satzungsänderung vor der Eröffnung des dritten Teils der 29. ordentlichen Sitzungsperiode der Versammlung vorgenommen wird.

#### Entschliebung 667

##### **betr. die Gründung parlamentarischer Denkmalschutzgruppen**

###### Die Versammlung

1. erinnert daran, daß die von den Regierungen aller Mitgliedstaaten des Europarates anlässlich des Kongresses von Amsterdam im Jahre 1975 gemeinsam verkündete Europäische Charta für das architektonische Erbe betont, daß das architektonische Erbe gemeinsames Erbe aller seiner Völker ist und daß diese folglich eine gemeinsame Verantwortung für seinen Schutz tragen;
2. hält es für die Pflicht eines jeden nationalen Parlaments, zu diesem Zweck die angemessenen gesetzgeberischen und administrativen Voraussetzungen zu schaffen sowie die notwendigen finanziellen Mittel zum Schutze dieses Erbes bereitzustellen und ihre wirksame Verwendung zu überwachen;
3. ist der Überzeugung, daß jedes Land in dieser Hinsicht aus den Erfahrungen anderer Länder Nutzen ziehen kann;
4. nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß in einigen Parlamenten offizielle und inoffizielle All-Parteiengruppen gebildet worden sind oder gerade gebildet werden zu dem Zweck, den Schutz des kulturellen Erbes zu fördern;
5. bittet ihren Kulturausschuß, in Zusammenarbeit mit dem Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit Maßnahmen zu ergreifen, um
  - i) die Bildung von offiziellen oder inoffiziellen All-Parteiengruppen in allen Parlamenten der Mitgliedstaaten zum Schutz des architektonischen Erbes zu fördern;
  - ii) die Entwicklung ständiger Kontakte unter diesen Gruppen mit dem Ziel des Ideen- und Erfahrungsaustausches zu fördern.

#### Direktive Nr. 367

##### **betr. die Beziehungen der Parlamentarischen Versammlung zu den nationalen Parlamenten**

###### Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den Bericht ihres Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit (Dok. 4073);

2. hat den Bericht des Kulturausschusses betr. Folgemaßnahmen auf Grund der von der Versammlung auf dem Gebiet der Kultur und Erziehung angenommenen Texte (Dok. 3985) geprüft;
3. beauftragt ihren Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit, mit den nationalen Delegationen und den politischen Gruppen die Durchführbarkeit der in Dok. 4073 enthaltenen Vorschläge zu prüfen und dem Ständigen Ausschuß anlässlich seiner Herbsttagung 1978 einen Entschließungsentwurf zu unterbreiten;
4. beauftragt ihre übrigen Ausschüsse, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden angenommenen Texte regelmäßig auf Folgemaßnahmen auf der Grundlage insbesondere der vom Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Dokumentation zu überprüfen und dem Ständigen Ausschuß gegebenenfalls darüber zu berichten;
5. bittet ihre Ausschüsse und den Greffe der Versammlung, darauf zu achten, daß die Berichte von den Ausschüssen spätestens drei bis vier Wochen vor der Eröffnung einer Tagung angenommen werden, um es so den nationalen Gruppen zu ermöglichen, diese Berichte in die Nichtamtssprachen übersetzen zu lassen, damit sich mehr Mitglieder eingehender mit dem Thema befassen und voll an den Debatten in der Versammlung teilnehmen können; diese Anwendung gilt für alle Berichte, denn die Ausführungen über die jüngsten Entwicklungen können in den einleitenden Bemerkungen des Berichterstatters in der Versammlung erfolgen.

#### Tagungsordnungspunkt:

##### **Ansprache des spanischen Außenministers Marcelino Oreja Aguirre**

**Dr. Schwencke** (SPD): Herr Präsident! Ich möchte dem Herrn Außenminister eine Frage stellen, die er in dem Kontext seiner Rede nicht berührt hat und die mit der allerersten Frage meines Kollegen Roper schon angesprochen wurde. Ich bin nicht befriedigt, und ich bin traurig, wenn jemand das große Wort des großen spanischen Dichters Cervantes zitiert: „Die Freiheit ist eine der kostbarsten Gaben, die uns der Himmel gegeben hat“ und in der großen Rede, die er gehalten hat, nicht deutlich macht, daß auch seine Regierung alles daransetzt, dieses in der Welt zu realisieren. Daher lassen Sie mich gerade im Blick auf Ihre eigene Vita, Herr Außenminister, die Frage noch einmal präzisieren, warum haben 19 Mitglieder des Europarates der **Verurteilung Chiles durch die UNO** zugestimmt, aber Ihr Land nicht?

Zweitens möchte ich Sie fragen, ob Ihre Regierung für diese Handhabung auch eine Basis in Ihrem Parlament hatte.

Und drittens schließlich frage ich: Können Sie uns, die wir das keineswegs hämisch, sondern mit

aufrichtiger Traurigkeit so definitiv fragen, versichern, daß Geist und Buchstabe der Menschenrechtskonvention dieses Europarats für Sie auch in der UNO und auch im Blick auf ältere Verbindungen Ihres Landes mit anderen Ländern künftig maßgebend sind, daß Sie so handeln und entscheiden wie die anderen Staaten dieses Europarats? Denn in New York standen nicht die Menschenrechtsverletzungen anderer Staaten zur Debatte, sondern — auf Grund konkreter Recherchen — die Chiles! Darf ich diese Frage hier noch einmal mit Nachdruck stellen und bitten, daß Sie darauf reagieren. — Herzlichen Dank.

*Außenminister Aguirre antwortet, Spanien verurteilt alle Menschenrechtsverletzungen in sämtlichen Ländern, betrachte die UN-Entschlieung jedoch als selektiv und habe sich deshalb der Stimme enthalten.*

#### Tagesordnungspunkt:

### Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung der internationalen Steuerumgehung und -hinterziehung

(Drucksache 4098)

Berichterstatter: Abg. Pettersson

**Dr. Müller** (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an das anknüpfen, was gerade mein Vorredner gesagt hat. Er hat mir manches — ich wußte das gar nicht — vorenweggenommen, was ich auch ansprechen wollte.

Wenn wir heute im Bereich der Verbrechensbekämpfung über die Möglichkeiten dieser Verbrechensbekämpfung reden, dann wird von vielen immer wieder argumentiert und gesagt: Jemand ist doch zum Verbrecher geworden, weil die Umweltverhältnisse ihn zum Verbrecher gemacht haben. Er dürfe eigentlich gar nicht bestraft werden, es müsse die Umwelt verändert werden; das sei der vernünftige Weg der Resozialisierung. In diesem Bericht scheint mir ein anderer Weg eingeschlagen zu werden, der nicht dem entspricht, was man sonst in anderen Bereichen tut. Warum gibt es denn **Steuerflucht**? Warum gibt es denn **Steuerhinterziehung**? Es muß doch Ursachen dafür geben. Nun, Steuerflucht gibt es, weil wir unterschiedliche Wirtschaftssysteme, unterschiedliche wirtschaftliche und steuerliche Belastungen haben. Wenn man dies vermeiden will, kann man das in Europa am besten tun, indem man die Wirtschafts- und Steuersysteme harmonisiert. Dann wird weniger Anlaß zur Steuerflucht in ein benachbartes oder in ein anderes Land vorhanden sein.

Warum gibt es Steuerhinterziehung? Steuerhinterziehung gibt es u. a. auch, weil es Leute gibt, die der Meinung sind, daß die steuerliche Gesetzgebung nicht gerecht ist, die der Meinung sind, daß die Lasten bereits zu groß sind, die der Meinung sind, daß der Staat mehr will, als er im Interesse der Allgemeinheit beanspruchen kann. Das heißt:

In den letzten Jahren sind die Lasten für den einzelnen Steuerpflichtigen gewachsen, und zwar gerade für den abhängig Arbeitenden. Er wird natürlich den Versuch machen, dieser steigenden Steuerbelastung aus dem Weg zu gehen. Ich glaube, auch hier muß man ansetzen und sagen, daß die öffentlichen Ausgaben gelegentlich eingeschränkt werden sollten, statt den bequemsten Weg zu gehen, nämlich die steuerlichen Lasten ständig zu erhöhen.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang, was die Harmonisierung in Europa angeht, ein ganz persönliches Beispiel bringen: Ich wollte in einem anderen europäischen Land, das Mitgliedsland der EG ist, eine Steuer zahlen, die zu zahlen ich dort verpflichtet war, auch als Ausländer. Ich habe mich drei Jahre lang anstrengen müssen, diese Steuer überhaupt loszuwerden, während es in meinem Land eher umgekehrt ist: Dort muß ich Steuern zahlen, bevor ich, überspitzt gesagt, das Geld überhaupt verdient habe.

Es wäre vielleicht ganz gut, im Zusammenhang mit der Debatte über Steuerflucht und Bekämpfung der Steuersünder etwas in Sachen Menschenrechte zu sagen. In meinem Land z. B. ist es wesentlich leichter, Steuersünder zu verfolgen als Terroristen zu jagen. Wenn ich das so formuliere, wird Sie das etwas verwundern. Aber die Habeas Corpus-Akte, ein Grundrecht unserer europäischen Menschenrechtsgeschichte, ist im Bereich der Steuerfahndung in meinem Land nicht mehr legitim anwendbar. Auch sind unter dem Vorwand der Steuerfahndung Mißbräuche in politischen Bereichen vorgekommen. Das muß man in diesem Zusammenhang meiner Ansicht nach anführen, wenn man diesen ganzen Bereich erörtert.

Und schließlich ein dritter Punkt, meine sehr verehrten Kollegen, der in dem Bericht leider nicht erwähnt ist: Wir haben inzwischen ein ganz neues Delikt entdeckt, nämlich den **Subventionsbetrug**, der in vielen Ländern eine Rolle spielt, auch zum Beispiel auf Grund von Gesetzen und Verordnungen, die die Europäische Gemeinschaft geschaffen hat. Da wird allein durch die Verschiebung von Waren zwischen Mitgliedsländern ein steuerlicher Gewinn gemacht, der von normalen Bürgern nicht gemacht werden kann. Auch gibt es zum Beispiel den Fall, daß subventionierte Butter aus der EG an ein Ostblockland verkauft wird und dieses Ostblockland die Butter dann zu Weltmarktpreisen wieder an ein drittes Land verkauft. Auch solche Fälle spielen in dem Bereich Steuerhinterziehung, Steuerpolitik usw. eine Rolle.

Mich stört nun, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, daß man hier nur auf die multinationalen Konzerne losgeht. Natürlich nutzen die multinationalen Konzerne, zum Teil sehr legal, also auf Grund der herrschenden Gesetze, die vorhandenen Möglichkeiten, sich steuerlichen Belastungen in dem einen Land dadurch zu entziehen, daß sie Verlagerungen auf ein anderes Land vornehmen. Das tun aber nicht nur Multinationale. Die größten Steuerhinterzieher, die mir bekanntgeworden sind, sind linke Künstler und Schriftsteller. Die haben überhaupt keine Steuern bezahlt. Ich will die Na-

men hier gar nicht nennen. Das sind Leute, die in einem Jahr mehr als eine Million DM verdient haben, zum Beispiel ein Österreicher; er hat in seinem Land überhaupt keinen Pfennig Steuer bezahlt, im Nachbarland auch nicht — bis man ihm allmählich dahintergekommen ist.

Deswegen möchte ich sagen: Grundlage für die Lösung dieser Probleme müssen eine Harmonisierung in Europa und der Abbau der allgemeinen Steuerlast sein. Wir sollten aber nicht einseitig irgendwo Leute suchen, die man als Steuerhinterzieher beschimpfen kann. Denn Steuerhinterziehung haben in meinem Land sogar in Staatseigentum befindliche Banken betrieben. —

**Dr. Vohrer (FDP):** Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Wenn wir hier über die Empfehlung zur Bekämpfung der internationalen **Steuerungsumgehung** und der Steuerhinterziehungen diskutieren — über den Pettersson-Bericht —, so lassen sich sicherlich von den Kritikern einige formale Mängel entdecken. Aber man sollte auch einmal das Lob aussprechen, daß ein für Europa wichtiges heißes Eisen angesprochen wurde; denn Europa kann nur besser zusammenleben, wenn die steuerlichen Fragen vernünftig gelöst werden.

Ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung im nationalen Parlament sagen, daß es keineswegs einfach ist, zwischen legaler Steuervermeidung, Steuerungsumgehung und Steuerhinterziehung als Straftatbestand zu unterscheiden. Ungleich schwieriger ist es, auf internationaler Ebene zwischen den drei Phänomenen deutlich zu unterscheiden.

Ich habe den Eindruck, daß sehr viele der Kritiker — und das gilt insbesondere auch für meinen deutschen Vorredner — manches von der Problematik zu vernebeln versuchen, um dem Problem nicht wirklich entgegenzutreten zu müssen. Das gilt auch für das Schattenboxen, das Herr Frederic Bennett im Ausschuß veranstaltet hat und das absolut nicht geeignet war, den Bericht vorwärtszubringen. Wenn ich die konservative Dramaturgie für die gesamte Debatte mit all den Anträgen richtig durchschaue, dann geht es wieder einmal darum, daß dieser Bericht, und die Empfehlung, die für die steuerliche Harmonisierung, und zwar nicht im Sinne von Gleichmacherei, sondern im Sinne des Setzens von Spielregeln im steuerlichen Bereich, notwendig sind, blockiert werden sollen.

Ich halte es — und ich sage das ganz offen — für dringend notwendig, daß wir im Bereich der Steuern vorwärtskommen.

Für mich ist es ein großer Unterschied, ob wir national Anreize zur Steuervermeidung geben, indem wir den Unternehmer anreizen, daß er investiert — gerade jetzt in einer Rezession ist es notwendig, steuerliche Anreize zum Investieren im Bereich des Energieeinsparens, im Bereich des Umweltschutzes, aber auch schlechthin zu geben —, oder ob es sich um internationale Steuervermeidung handelt, wobei der einzelne sein Einkommen in einem anderen Land versteuert als in dem Land, in dem er es erworben hat.

Ich möchte deshalb meine Ausführungen weniger juristisch anlegen und sie stärker auf eine ökonomische Basis stellen: Wer heutzutage in einem Land A sein Einkommen — seine Gewinne — erzielt und in diesem Land vom Staat infrastrukturelle Leistungen zur Verfügung gestellt bekommt, ein Straßennetz benutzen kann, ohne Gebühren dafür zahlen zu müssen, Schulen benutzen kann, ohne Kosten zu haben, die Sicherheit des Staates für sich in Anspruch nehmen kann, ohne dann die Gewinne, die er dort macht, in dem Land versteuern zu müssen, wo der Bürger für alle diese staatlichen Leistungen bezahlt, und dann den Vorteil für sich in Anspruch nimmt, in dem Land mit den größeren Staatsleistungen das Einkommen, beispielsweise bei einem Steuersatz von 50 % nicht versteuern zu müssen, sondern es in dem anderen Land mit dem halben Steuersatz versteuern kann, der begeht eine Steuerungsumgehung oder Steuervermeidung, die in meinen Augen — unabhängig vom Juristischen — unmoralisch ist.

Ich halte es für notwendig, daß wir uns der Fragen annehmen. Europa kann überhaupt nur zusammenwachsen, wenn wir deutlicher sehen, daß Steuern nicht der Bereicherung eines Staates dienen, sondern daß Steuern die Kosten für staatliche Leistungen sind. Das heißt, wir bezahlen über die Steuern für die Leistungen, die wir vom Staat empfangen. Die staatlichen Leistungen sollen absolut nicht nivelliert werden in ganz Europa. Es gibt Bevölkerungen, die verlangen vom Staat weniger an Leistungen, bezahlen deshalb weniger Steuern, bezahlen aber solche staatlichen Leistungen direkt durch Teile ihres Einkommens.

Es gibt andere Staaten, die eine andere Auffassung von der Staatsleistung haben. Deren Bürger bezahlen deshalb mehr Steuern. Deshalb sollten wir hier nicht dafür plädieren, die Steuern in Europa schlechthin zu harmonisieren. Das ist nicht einmal in einem Staat wie den USA der Fall. Auch dort gibt es zwischen den einzelnen Staaten Unterschiede in den Steuersätzen.

Deshalb sollten wir uns in Europa nicht dieses ehrgeizige Ziel stecken, sondern wir sollten uns Gedanken machen, wie wir die Steuerprobleme so regeln, daß der freie Warenverkehr, daß überhaupt ein liberales Europa mit Handelsbeziehungen möglich wird, ohne daß die Steuern zu Verzerrungen der Handelsströme und zu einer Verzerrung des gesamten Verkehrs beitragen.

Deshalb gebe ich hier ein ganz klares Plädoyer dafür ab, daß wir keinen Eintopf staatlicher Leistungen und keine Besteuerung nach einem einzigen Kriterium in Europa befürworten sollten. Wir sollten aber alles daransetzen, daß die Gewinne dort besteuert werden, wo sie in Europa anfallen. Wir sollten Regeln schaffen, damit das in stärkerem Maße möglich wird. Wir sollten aufhören, die Höhe der Steuern als einen Gradmesser für das Vorhandensein des Sozialismus oder von Links- oder Rechtssystemen anzusetzen. Steuern sind vielmehr der Preis für die Leistungen, die wir im jeweiligen Land empfangen.

Jener Ansatz steckt in dem Bericht, dessen Empfehlung ich zustimmen kann. Ich könnte mir vorstellen, daß ein Symposium, das angestrebt wird, zur Vertiefung der inhaltlichen Arbeit geeignet wäre. Ich würde mich freuen, wenn der Bericht und die Empfehlungen von der Versammlung angenommen würden. Das wäre eine Anerkennung der Arbeit von Herrn Pettersson und des Sekretariats.

## Dienstag, 24. Januar 1978

Tagesordnungspunkt:

### Schutz des Wildes und die Jagd auf Robben

(Drucksache 4095)

Berichterstatter: Abg. Frau Hubinek

Tagesordnungspunkt:

### Neue Entwicklungen auf dem Gebiet der großen Verkehrsachsen und der Raumordnung in Europa

(Drucksache 4090)

Berichterstatter: Abg. Radius

Tagesordnungspunkt:

### Antwort auf den 21. Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten des Europarates für nationale Flüchtlinge und Übervölkerung

(Drucksache 4063)

Berichterstatter: Abg. Radinger

### Ansprache des Sonderbeauftragten des Europarates für nationale Flüchtlinge und Übervölkerung, Pierre Schneiter

Tagesordnungspunkt:

### Entwicklung der Tätigkeit des Europarates auf den Gebieten der pharmazeutischen Produkte, Nahrungsmittel und Kosmetika

(Drucksache 4093)

Berichterstatter: Abg. Bourgeois

## Mittwoch, 25. Januar 1978

Tagesordnungspunkt:

### Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung der internationalen Steuerumgehung und -hinterziehung

(Fortsetzung der Aussprache)

Tagesordnungspunkt:

### Ansprache des Bundespräsidenten der Republik Österreich, Dr. Rudolf Kirchschläger

**Dr. Rudolf Kirchschläger**, Bundespräsident der Republik Österreich: Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Mein erstes Wort ist — wie könnte es anders sein — ein Wort des Dankes dafür, daß Sie mich eingeladen haben, an einer Sitzung der Parlamentarischen Versammlung teilzunehmen. Auf den Tag genau sind es sechs Jahre, daß ich zum ersten Mal — damals als Außenminister — von diesem Rostum aus, wenn auch in einem bescheideneren Haus, zu Ihnen sprechen durfte. Ich fühle mich geehrt, heute wieder bei Ihnen sein zu können.

Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich auch dem Herrn Vorsitzenden des Ministerkomitees für seine Anwesenheit bei dieser Sitzung der Parlamentarischen Versammlung meinen aufrichtigen Dank ausspreche.

Ich will gleich am Beginn meiner Rede eines bekennen: Auch ich habe nicht jenes Code-Wort aus Wien nach Straßburg mitgebracht, mit dem sich das Tor zur Lösung aller europäischen und weltweiten Probleme öffnen ließe. Was ich aber mit mir trage ist

das starke Vertrauen und die starke Zuversicht in die Fähigkeit Europas, die Vielzahl der sich stellenden Probleme zu lösen und

die kraftbringende Überzeugung, daß in diesem Prozeß dem Europarat eine große Rolle und Aufgabe zukommt.

Ich bekenne mich dazu, daß ich selber einer jener war, die vor etwa fünf Jahren zur Abwendung eines mir damals drohend erscheinenden politischen Siechtums des Europarates die Diskussion über dessen Rolle und Aufgabe mitentfacht habe. Ich bin glücklich, feststellen zu können, daß in den letzten Jahren innerhalb des Europarates die Diskussion über dieses Thema, also über uns selbst, wieder abgeklungen ist und heute die Notwendigkeit der Existenz und der Aktivität des Europarates von keinem seiner Mitglieder mehr in Frage gestellt wird und selbst verschiedene Mentalreservierungen, die es vielleicht gelegentlich gegeben haben mag, verschwunden zu sein scheinen.

Dies ist eine gute Entwicklung. Denn je selbstverständlicher die Existenz und die Aktivität des Europarates werden und sind, je mehr wird es uns, den einzelnen Mitgliedstaaten, aber auch den einzelnen Organen des Europarates gelingen, sich von dem Konkurrenzdenken gegenüber anderen europäischen Institutionen, insbesondere auch gegenüber den europäischen Gemeinschaften zu befreien. Dieses manchmal schon zur Konkurrenzangst werdende Konkurrenzdenken, würden wir es auch in Zukunft beibehalten, würde nur in Zukunft den Europarat und auch die Basis der Europäischen Gemeinschaften schwächen. Wir alle, ob wir nun zu den „Neun“ oder zu den früheren „Anderen Neun“



gehörten und gehören, wir alle haben hier durch Worte und Taten und auch durch Nichtstun Schuld auf uns geladen. Vernunft und Gefühl, beide geben die gleiche Antwort: Brüssel ist nicht Konkurrenz zu Straßburg und Straßburg nicht zu Brüssel; so wie Straßburg auch nie Konkurrenz zu Helsinki oder Belgrad gewesen ist. Wir haben im Europarat keinen Grund und keinen Anlaß zu Minderwertigkeitsgefühlen, aber auch keinen Grund und keinen Anlaß zu irgendeiner Überheblichkeit.

Wir Mitglieder des Europarates, wir sind eine internationale, eine große **europäische Gesinnungsgemeinschaft**. Der Europarat als Organisationsform dieser Gesinnungsgemeinschaft ist gleich notwendig für alle Mitglieder. Zu Unrecht haben manche unter uns — und ich zähle Österreich dazu — manchmal den Eindruck erweckt, daß sie den Europarat notwendiger bräuchten als andere Mitglieder. Wir alle brauchen ihn! Und ich wage zu sagen: Es kommt auch jene Zeit, wo auch unsere Freunde jenseits des Atlantik erkennen, daß es ein Irrtum ist, einer 20 Staaten umfassenden europäischen Institution und damit einer sehr wesentlichen Komponente Europas auf nahezu allen Gesprächs- und Kontakttrouten in der Regel Nachrang zu signalisieren. Jede Unterschätzung des Geistigen und des Ideellen führt letzten Endes zur Enttäuschung, auch in der Politik! Gerade wer Ja zur pluralistischen Welt sagt, bedarf zur Bewahrung des Zusammenhalts einer möglichst umfassenden und großen Gesinnungsgemeinschaft.

Vielleicht ist auch den Staaten des sogenannten europäischen Ostens die Bedeutung des Europarates noch nicht in vollem Maße bewußt geworden, weil er zu wenig als Gesprächspartner in Erscheinung getreten ist. Dabei ist bei der gegenwärtigen Konzeption der friedlichen Koexistenz gerade dem Europarat eine große Rolle und Aufgabe zugewiesen. Denn ob wir dazu ja sagen oder nicht: die ideologische Auseinandersetzung zwischen Ost und West geht unvermindert weiter. Sie ist weder durch Helsinki noch durch Belgrad eingeschränkt. Wäre es da nicht — ich sagte dies schon vor sechs Jahren von diesem Platze aus — eine europäische, eine wahrhaft friedenserhaltende Aufgabe, im Rahmen des Europarates, im Rahmen insbesondere der Parlamentarischen Versammlung, für unsere pluralistische demokratische Gesellschaftsform eine gemeinsame politische Position der hier vertretenen großen Gruppierungen zu erarbeiten, als aktive Standortbestimmung der Demokratie unserer Konzeption und als Abgrenzung gegenüber totalitären Gesellschaftsformen links und rechts!

Sicher, unsere große Chance liegt nicht allein in den notwendigen theoretischen Abgrenzungen und in der Erarbeitung des gemeinsamen Demokratieverständnisses der hier vertretenen großen politischen Gruppierungen; sie liegt überhaupt nicht in Worten, sondern in Taten. Unsere Gesinnungsgemeinschaft wirkt nicht durch Kampagnen; ihrer sind die Völker müde. Wir können nur wirken durch das, was wir tun.

Wollen wir daher unser Konzept der Demokratie, unser Konzept von der Freiheit und Würde des

Menschen, unsere Vorstellung von Gerechtigkeit und vom Menschen als Zentrum und Ziel unserer Politik ausstrahlen — und wir wollen es — dann müssen wir dieses Konzept in allen unseren Mitgliedsländern verwirklichen. Dann müssen wir zeigen, daß wir im Rahmen unserer Gesellschaftsordnung die Wirtschaftskraft zu fördern und den Lebensstandard für alle unsere Mitbürger zu erhöhen verstehen, ohne dabei Gefangene der materiellen Güter zu werden. Wir müssen beweisen in jedem unserer Staaten, daß die Freiheit der Meinungsäußerung, daß alle demokratischen Freiheiten auch ohne Zügel- und Hemmungslosigkeit realisierbar sind. Wir müssen zeigen, daß die sozialen Bedürfnisse der einzelnen Menschen bis zu den Behinderten hin ein ehrliches Anliegen der Regierung und der Parlamente sind. Wir müssen auch den Beweis erbringen, daß die den Volkscharakter bewahrenden Forderungen der Minderheiten zu Sorgen des Gesamtstaates werden. Und für uns muß der wertvollste Teil des Eintretens für die Menschenrechte und Grundfreiheiten der sein, daß wir sie im eigenen Land ausnahmslos verwirklichen. Wir sind es auch, die Beispiel dafür geben müssen, daß Meinungsverschiedenheiten, ja Streitigkeiten und selbst Interessengegensätze zwischen uns mit ausschließlich friedlichen Mitteln geregelt werden können.

Gelingt uns dies alles und manches andere dazu, dann kommt uns jene Schaufensterfunktion zu, die unserer Gesinnungsgemeinschaft internationale Bedeutung gibt und die dem Europarat und den Mitgliedern des Europarates eine Strahlkraft verleiht, die noch über Europa hinauswirkt.

Nur wenn der Europarat die Prinzipien, zu deren Realisierung er gegründet wurde, hochhält, schaffen wir auch eine solide Grundlage für die **politischen Aufgaben des Europarates**. Mit dem Hintergrund des mitreißenden Beispiels und der klaren politischen Orientierung können wir als Europarat

stärker als bisher Partner im Ost-West-Dialog und damit mitbestimmend am Entspannungsprozeß sein, stärker als bisher auch zu weltpolitischen Fragen Stellung nehmen und auch gehört werden, können wir auch stärker als bisher gegenüber unseren Gesprächspartnern die Bezeichnung Europa auch für uns in Anspruch nehmen.

Uns verbindet — das von uns allen ratifizierte Statut des Europarates sagt es — der Wille zur Festigung des Friedens auf den Grundlagen der Gerechtigkeit; uns verbindet das gemeinsame Erbe unserer Völker mit all deren geistigen und sittlichen Werten und uns verbinden gemeinsame Vorstellungen über die persönliche Freiheit, über die politische Freiheit und über die Herrschaft des Rechts, „auf denen jede wahre Demokratie beruht“. Uns verbindet auch der Wille zur fortschreitenden Verwirklichung und Förderung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts und uns verbindet schließlich die Zielvorstellung eines großen, geeinten Europa.

Unterschätzen wir die Kraft dieser uns verbindenden Prinzipien nicht und haben wir Geduld in

den Beratungen zur Umsetzung dieser Prinzipien in ein aus freier Überzeugung zwischen uns akkordiertes politisches Handeln! Nicht daß der Europarat und seine Organe über keine Divisionen verfügen, ist unsere Schwäche, sondern die Tatsache ist es, daß wir manchmal nicht Geduld genug haben für eine gegenseitige Abstimmung und manchmal auch nicht den Willen, für die zu behandelnden Fragen eine für alle annehmbare Lösung mit der Blickrichtung Europa zu finden.

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Gedanken, die ich als Konsequenz unserer Gesinnungsgemeinschaft auszudrücken versuchte, mögen vielleicht manchen ein Minus gegenüber dem großen Ziel der europäischen Einigung erscheinen, unter dem am 5. Mai 1949 in London das Statut des Europarates unterzeichnet wurde. Lassen Sie mich daher klarstellen: die Churchill'sche Vision eines geeinten Europa ist unveräußerbar. Was ich darzustellen versuchte, ist einer der möglichen Wege zu diesem Ziel.

Und noch eine Bitte: Unterschätzen wir nicht die integrierende Kraft der im Rahmen des Europarates ausgearbeiteten Verträge und Abkommen. Diese integrierende Kraft wird um so größer sein, je mehr sich die Mitgliedstaaten entschließen, diese europäischen internationalen Instrumente auch tatsächlich zu ratifizieren oder auf andere Weise in Kraft zu setzen und je mehr sich auch die eigene Selbstbeschränkung in einem Minimum an erklärten Vorbehalten äußert.

Vielleicht schiene es auch zweckmäßig, die politischen Kontakte gerade zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates noch zu intensivieren. Die dafür erforderliche Zeit könnte durch eine unter Freunden wohl zumutbare Einschränkung der Formal-Courtoisie, also mit anderen Worten, des protokollarischen Aufwandes, gefunden werden.

Unser aller Bekenntnis und unser aller Wertschätzung des Europarates muß, so scheint mir, auch Niederschlag finden in einer angemessenen Finanzierung durch die Mitgliedstaaten. Der Apparat ist kein notwendiges Übel, sondern essentieller Bestandteil eines internationalen Organismus. Er hat im Rahmen des Europarates eine stets bewundernswerte und vorzügliche Arbeit geleistet. Ich will gerne diese Gelegenheit benützen, um hierfür dem Sekretariat und dem Herrn Generalsekretär samt allen Vorgängern meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Hüten wir uns davor, den Elan dieser wertvollen Arbeit durch überdimensionierte finanzielle Probleme zu hemmen.

Vielleicht haben Sie, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, von mir auch noch ein Wort zu jener Situation erwartet, die sich aus den **Direktwahlen zum Europäischen Parlament** ergeben wird. Mir scheint, daß über die Konsequenzen, die sich für den Europarat ergeben, noch eine sehr umfassende Diskussion im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung und des Ministerkomitees notwendig sein wird. Ich möchte heute nur eines betonen: Ich bin überzeugt davon, daß die Realisierung dieser Direktwahl zum Europäischen Parlament einen Aufwind für das

europäische Denken in ganz Europa bringen wird. Vor dieser Direktwahl sich zu fürchten oder davor Sorge zu haben, besteht kein Anlaß. Wir werden lediglich dieses Wachwerden für Europa in einer von Ihnen und den Mitgliedsstaaten noch zu bestimmenden Weise, die keine Nachahmung sein muß, nützen müssen. Ich zähle daher — Sie erkennen dies aus meinen Worten — keineswegs zu jenen, die dieser Direktwahl zum Europäischen Parlament mit Sorgen entgegensehen, wohl aber zu jenen, die aus ihren Konsequenzen den für die größere Gemeinschaft adaptierbaren Nutzen ziehen wollen.

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe im Rahmen meiner Adresse, die ich an Sie richten durfte, für die Republik Österreich kein feierliches Gelöbnis zum Europarat abgelegt und auch nicht über jene Fragen gesprochen, die sich allenfalls einem immerwährend neutralen Staat in Bezug auf seine Mitgliedschaft zum Europarat stellen können. Mir schien das Gelöbnis nicht notwendig, da das starke Engagement Österreichs für den Europarat laufend durch die vom österreichischen Parlament gewählten Mitglieder zur Parlamentarischen Versammlung zum Ausdruck kommt und auch im Ministerkomitee und allen anderen Institutionen des Europarates stets seinen deutlichen Niederschlag findet. Das Ja der österreichischen gesetzgebenden Körperschaft und der Bundesregierung zum Europarat findet auch in der öffentlichen Meinung Österreichs seine volle Deckung. Die Fragen der immerwährenden Neutralität aber bedurften heute keiner Analyse, da diesbezüglich eine mehr als zwanzigjährige Praxis bereits ein hinreichendes Bild offeriert. Die immerwährende Neutralität hat bisher Österreichs aktiver Mitarbeit bei allen Organen und Institutionen des Europarates keine Grenzen gesetzt, da Österreich schon bei der Erklärung der immerwährenden Neutralität keine Zweifel daran gelassen hat, daß es sich der Gesinnungsgemeinschaft der westlichen Demokratie fest verbunden erachtet und nach deren Prinzipien auch in aller Zukunft zu leben wünscht.

So bleibt mir am Schluß nur, Sie, Herr Präsident, Sie meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete, zu bitten, meinen Besuch am Sitz des Europarates in Straßburg als einen organischen und natürlich gewachsenen Ausdruck der österreichischen und meiner persönlichen Wertschätzung für den Europarat und insbesondere für die Parlamentarische Versammlung entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt:

### Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 4087)

Berichterstatter: Ministerpräsident und  
Außenminister Gaston Thorn (Luxemburg)

**Dr. Müller** (CDU/CSU): Herr Präsident, Sie haben vorhin davon gesprochen, daß die **europäischen Direktwahlen** ein möglicher Impuls sein könnten. Meine konkrete Frage: Sind die Festlegung eines

Termins dieser Direktwahl und die wiederholte Verschiebung dieses Termins der Einigungsbewegung förderlich oder schädlich gewesen?

*Der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees antwortet, nachdem man beschlossen habe, diese für die Stärkung der europäischen Einheit wichtigen und notwendigen Wahlen abzuhalten, könne jede Weigerung, ihre Durchführung zu organisieren, dem Einigungswerk nicht förderlich sein. Die Verschiebung der Wahl schließe immerhin das Risiko ein, daß zukünftige Ereignisse sie noch in Frage stellen könnten.*

Tagesordnungspunkt:

**Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung der internationalen Steuerumgehung und -hinterziehung**

(Fortsetzung der Aussprache)

**Dr. Vohrer (FDP):** Herr Präsident! Ich habe schon am Dienstag in meiner Rede darauf hingewiesen, daß die **Debattendramaturgie** so ausgestaltet ist, daß alles darauf abzielt, daß dieser Bericht nicht verabschiedet werden kann. Jetzt haben wir den dritten Ansatz für eine Debatte und wissen wiederum genau, daß wir nicht zu einer Abstimmung kommen werden. Ich bitte deshalb darum, daß, wenn wir uns jetzt auf morgen früh vertagen, klargestellt wird, daß solange debattiert wird, bis der Bericht verabschiedet werden kann, bis hier die entsprechenden Voten zustande kommen und nicht morgen wiederum unterbrochen wird; denn die formalen Mängel, die von den englischen Kollegen vorgebracht wurden, kamen auch nur zustande, weil schon im Stadium der Ausschußberatungen die gleiche Praxis geübt wurde, wie sie hier in der Versammlung geübt wird. Ich bitte also darum, daß klargestellt wird, daß die Debatte morgen früh begonnen und auch zu Ende geführt wird.

**Donnerstag, 26. Januar 1978**

Tagesordnungspunkt:

**Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zur Bekämpfung der internationalen Steuerumgehung und -hinterziehung**

(Fortsetzung der Aussprache)

**Dr. Vohrer (FDP):** Herr Präsident, ich möchte zu dem Amendment Nr. 4 sprechen, das genauso wie alle anderen Amendments in einem gewissen Zusammenhang zu sehen ist mit den Anträgen 1 bis 11, die Sir Frederic hier gestellt hat.

Ich möchte in dem Zusammenhang sagen, daß es absolut nicht wünschenswert wäre, wenn wir in Europa die **Steuerharmonisierung** so weit trieben, daß eine Harmonie aller Staatsleistungen und aller Steuersätze einträte. Wir werden noch auf Jahrzehnte hinaus unterschiedliche Staatsleistungen in den Bereichen der Infrastruktur, der Schulen, der internen und externen Sicherheit vorfinden und werden in Europa auch eine gewisse Individualität bewahren müssen. Vor diesem Hintergrund werden auch die Staatseinnahmen, die den Ausgaben gegenüberstehen, unterschiedlich sein.

Aber selbst wenn wir eine Steuerharmonisierung hätten, blieben natürlich unterschiedliche Einnahmenstrukturen. Ein Steuersystem unterscheidet sich durch den Anteil direkter und indirekter Steuern vom anderen. Wenn wir aber einen höheren Anteil indirekter Steuern bei gleichen Staatsleistungen haben, wird es einen Anreiz zu internationaler Steuerflucht geben. Selbst wenn wir den gleichen Anteil indirekter und direkter Steuern in Europa hätten, die Tarifstruktur, also der Verlauf der Tarife für die Steuererhebung, d. h. der Spitzensteuersatz, zwischen dem einen und dem anderen Land unterschiedlich wäre, würde es einen Anreiz zur Steuerflucht geben, einen Anreiz, das Einkommen dort zu versteuern, wo der Spitzensteuersatz niedriger ist.

Daneben muß man sehen, daß für den einzelnen Arbeitnehmer die Möglichkeit der Realisierung einer solchen internationalen Steuerflucht überhaupt nicht gegeben ist, sondern nur für Unternehmen — und auch bei den Unternehmen nicht für die kleinen, sondern nur für die größeren. Ich rede hier nicht von den Multis, aber nur größere Unternehmen können in der Regel internationale Steuerunterschiede realisieren.

Deshalb ist die ganze Diskussion, die hier geführt wird, für mich keine formaljuristische Diskussion. Es geht hier nicht um die Frage kriminelle oder legale Steuerhinterziehung, sondern darum, klarzustellen — und das tun der Bericht und die Empfehlung —, daß Einkommen dort besteuert werden sollen, wo sie entstehen. Wir müssen in Europa alles tun, damit das auch durchgeführt werden kann. Aus diesem Grunde bitte ich darum, die Amendments, wie es auch der Ausschuß beschlossen hat, abzulehnen.

Weiterhin würde ich darum bitten, daß die Versammlung die Argumente zur Kenntnis nimmt, die Sir Frederic im Ausschuß vorgetragen hat. Er hat uns klipp und klar wissen lassen, daß er selbst dann, wenn alle seine Änderungsanträge angenommen werden, dem Bericht nicht zustimmen kann. Diese Tatsache macht deutlich, welche Haltung hinter der ganzen jetzigen Strategie steckt, die nun mit der Frage des Quorums hier wieder offen zutage getreten ist.

Meine sehr verehrten Kollegen, wir haben uns sehr viel Mühe gemacht, den Bericht zu diskutieren.

ren. Wir haben uns auch Mühe gegeben, viele Überlegungen von Sir Frederic Bennett in den Bericht einzubauen. Es wird aber nicht möglich sein, in dem Bericht das Problem des hohen englischen Spitzensteuersatzes so zu lösen, daß den englischen Kollegen, die hier Probleme sehen, ein Spitzensteuersatz auf schweizerischem Niveau angeboten werden kann. Das wird nicht erreichbar sein. Ich würde deshalb bitten, den Bericht in der Form anzunehmen, wie er jetzt hier vorliegt. Dann sollten wir an der Lösung des Problems sachlich weiterarbeiten, wie das mit dem Symposium vorgeschlagen wird, das dem Bericht und der Empfehlung folgen soll.

Meine sehr verehrten Kollegen, ich bitte Sie deshalb — auch im Namen des Ausschusses — die Amendments 3 bis 11 zurückzuweisen.

(Die Abstimmung wird wegen fehlenden Quorums vertagt.)

#### Tagesordnungspunkt:

### Entwurf einer Europäischen Konvention über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Schußwaffen durch Einzelpersonen

(Drucksache 4097)

Berichterstatter: Abg. Grieve

Stellungnahme Nr. 87

### betr. den Entwurf einer europäischen Konvention über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Schußwaffen durch Einzelpersonen

Die Versammlung

1. bezieht sich auf die Bitte des Ministerkomitees um Stellungnahme zu dem Text des Entwurfs einer europäischen Konvention über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Schußwaffen durch Einzelpersonen (Dok. 4074);
2. erinnert an die Bedeutung, die sie der Kontrolle des Verkaufs und Besitzes von Schußwaffen zur Bekämpfung der Gewalttätigkeit beimißt;
3. ist der Auffassung, daß der Konventionsentwurf zur Bekämpfung des Terrorismus und anderer Gewaltverbrechen beitragen wird;
4. unterstreicht ebenso wie das Ministerkomitee die Dringlichkeit und Bedeutung dieses Textes;
5. begrüßt den Konventionsentwurf und billigt generell seine Prinzipien und Bestimmungen;
6. empfiehlt, daß das Ministerkomitee möglichst bald das Verfahren für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Konventionsentwurfs durch die Mitgliedstaaten eröffnet;
7. empfiehlt, daß das Ministerkomitee seine Bemühungen um eine Harmonisierung der Gesetze und Bestimmungen über Schußwaffen in den Mitgliedstaaten des Europarates weiter verfolgt.

**Donnerstag, 26. Januar 1978**

### Gemeinsame Tagung der Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagesordnungspunkt:

#### Die Menschenrechte in der Welt

(Drucksache 4081)

Berichterstatter:

Abg. Machete (Parlamentarische Versammlung des Europarates)

Abg. Santer (Europäisches Parlament)

**Dr. Müller** (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, unser Kollege Machete hat ganz recht, wenn er in seinem Bericht davon spricht, daß es verschiedene Definitionen der **Menschenrechte** gibt und daß eigentlich unmöglich ist, hier eine klare **Definition** zu geben. Wenn wir an die Tradition der französischen Revolution und der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung erinnern, gab es auch von Anfang an nie eine klare Definition dessen, was man eigentlich unter den Menschenrechten versteht. Das, was wir heute darunter verstehen, hat sich im Laufe der Entwicklung ausgeweitet.

Ich möchte das nur an einem Beispiel aufzeigen. Der Konvent der französischen Revolution hat 1791 z. B. das Koalitionsrecht und das Streikrecht mit der Begründung abgelehnt, daß diese Rechte der Gleichheit widersprächen. Heute würden wir darüber lachen, weil inzwischen eine andere Entwicklung eingetreten ist und wir glauben, daß das Koalitions- und das Streikrecht heute sicher mit zu den Menschenrechten gehören.

Ich glaube, das gefährlichste bei der Diskussion um die Menschenrechte ist, wenn man eine Definition aufnimmt, die auch der Kollege Machete erwähnte, als er die osteuropäische — oder sagen wir besser: kommunistische — Version Moskauer Art schilderte. Er sagt, die Menschenrechte seien erst dann gewährleistet, wenn es keine Klassenunterschiede mehr gebe, wenn die Klassen abgeschafft seien, wenn es das Gemeineigentum an den Produktionsmitteln gebe.

Ich glaube, daß gerade die historische Entwicklung zeigt, daß dies als Definitionsmoment der Menschenrechte eben nicht ausreicht; denn gerade dort, wo angeblich oder wirklich die Klassen abge-

schaft sind, hat es Verstöße gegen die Menschenrechte gegeben, die meiner Ansicht nach mit am größten gewesen sind. Wir brauchen uns nur an die Zeit des Stalinismus zu erinnern oder an den Prozeß Lansky in der Tschechoslowakei, wo Leute der Avantgarde der gleichen Klasse nicht nach Menschenrechtsgesichtspunkten — so möchte ich es einmal formulieren — beurteilt worden sind.

Hier spielen andere Dinge eine Rolle. Auch hier erwähnt der Kollege Machete ein Beispiel. Er schreibt in seinem Bericht, daß sich die Sowjetunion aus sehr vordergründigen Überlegungen heraus geweigert habe, überhaupt die Frage der Einhaltung der Menschenrechte in Argentinien, einem Land, in dem vielleicht die Menschenrechte mehr verletzt werden als in Chile — ich will das hier gar nicht untersuchen —, zu prüfen.

Damit möchte ich zum Kern des Problems kommen, nämlich daß das Entscheidende bei der Beurteilung der Menschenrechte die Frage des **Pluralismus**, einer pluralistischen Gesellschaft, ist. In meinem Lande, in Deutschland, gibt es zwei Staaten mit gemeinsamer historischer Tradition und gemeinsamer Geschichte, die Bundesrepublik und die DDR. Trotz dieser gemeinsamen Geschichte gibt es erhebliche Unterschiede in der Interpretation dieser Menschenrechte. Es würde manches auch bei uns in der Diskussion erleichtern, wenn etwa unsere Freunde der italienischen oder französischen kommunistischen Partei — über deren innenpolitische Ansichten ich gar nicht rechten will — zu dieser Frage eine klare Stellung einnehmen. Es würde manches erleichtern, wenn etwa der Herr Generalsekretär der Kommunistischen Partei Italiens, Enrico Berlinguer, nicht in Ost-Berlin zu Herrn Honecker sagte — wie das geschehen ist —: „Wir haben die gleichen Ideale wie ihr. Wir kämpfen für die gleichen Ideale“. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es solche gleichen Ideale bei den italienischen Kommunisten und den Kommunisten der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gibt, wenn das ernstzunehmen sein soll, was hier sonst im einzelnen gesagt wird.

Ich möchte Ihnen die Rolle des Pluralismus auch an Hand eines Beispiels aus meinem eigenen Land aufzeigen. Es gibt da einen Liedermacher — wie man bei uns sagt —, der Kommunist aus Überzeugung ist und trotzdem aus einem kommunistischen Land, aus der DDR, in die Bundesrepublik ausgewiesen wurde. Er bleibt Kommunist. Der macht kommunistische Propaganda in meinem eigenen Lande. Er ist sogar ein Mann, der Geld für die „Rote-Armee-Fraktion“ gespendet hat. Er darf das in meinem Lande, weil wir der Meinung sind, daß der Pluralismus einer Gesellschaft dies zulassen muß. Ob das jetzt unter die Möglichkeit, sich als Künstler auszudrücken oder unter die, sich anders auszudrücken, fällt, ist in dem Zusammenhang gleichgültig.

Ich glaube, daß gerade dieses Beispiel des Pluralismus aufzeigt, wo der Kern der Diskussion um die Menschenrechte liegt.

In dem Land, aus dem ich komme, in Bayern, arbeitet ein berühmter Filmregisseur, der ein anderes

Land verlassen hat. Es ist Ingmar Bergmann. Er sagt, er habe noch nie in einem Land soviel künstlerische Freiheit gefunden wie in München, einem alten Kulturzentrum. Diese Freiheit ist aber nur durch den Pluralismus möglich, der vorhanden ist, der zulassen muß, daß verschiedene Positionen politischer oder künstlerischer Art eingenommen werden können. Vor allem muß — und das scheint mir das Entscheidende zu sein —, das, was in einem Staat immer da sein wird, staatliche Gewalt, staatliche Ordnung, staatliche Gesetze, von einer Opposition legal bekämpft werden können. Ferner müssen staatliche Handlungen, Verwaltungshandlungen von Gerichten als weiteren Instanzen dieses Pluralismus nachgeprüft werden können. Die Rechte müssen sozusagen einklagbar sein. Das scheint mir — ich sage es noch einmal — der Kern zu sein.

Ich möchte nur ein letztes Beispiel anführen: Dieser Tage ist eine Meldung durch die Zeitungen gegangen, wonach ein Bergmann in der Sowjetunion in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen wurde. Sein Vergehen war, daß er darauf hingewiesen hat, daß die Gesetze des eigenen Landes, die Arbeitsgesetze, die Arbeitszeitgesetze, die Unfallverhütungsvorschriften, nicht eingehalten worden sind. In eigentlich „innerer logischer Konsequenz“ hat man gesagt: „Es kann nicht sein, was nach unseren ideologischen Vorstellungen einfach nicht sein darf“, und ihn in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen. Das zeigt, daß auch bei verschiedenen Definitionen der Menschenrechte ohne Pluralismus eben keine wirkliche Diskussion um die Menschenrechte möglich ist.

**Reddemann** (CDU/CSU): Herr Präsident, könnten nicht diejenigen unserer geschätzten Kollegen, die ein Manuskript mitgebracht haben und es hier vorlesen möchten, ihre Manuskripte bei Ihnen deponieren? Damit wäre sichergestellt, daß sie im **Protokoll** gedruckt werden können. Wenn wir so verführen, bekämen die Kollegen, die keine Rede vorbereitet haben, sondern ihre Rede aus der Situation heraus gestalten möchten, noch Gelegenheit, in dieser Debatte zu sprechen.

**Dr. Mende** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Präsident! — Herr Präsident, der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche seine Haushaltsdebatte und daher nur für je drei Abgeordnete der Koalitionsparteien und für drei der Opposition die Teilnahme an dieser gemeinsamen Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und des Europäischen Parlaments genehmigt. Wir sind extra hierhergekommen, um hier auch zu Fragen, die uns sicher interessieren — Berlin, Zurückweisung im Personenverkehr, Beeinträchtigung des freien Verkehrs von Informationen —, Stellung zu nehmen.

Zu unserem Bedauern müssen wir morgen früh wieder in Bonn sein. Wir bitten daher, unsere Wortmeldungen, die eventuell für morgen vorgesehen sind, zu streichen. Wir bedauern außerdem, daß wir, obgleich wir für zwei Tage ausschließlich zu dieser Debatte gekommen sind und statt 18 nur sechs deutsche Delegierte anwesend waren, gestern

früh auf die Rednerplätze 28, 30 und 32 gesetzt wurden. Ich frage mich, ob man sich nicht schon Weihnachten für Ende Januar melden muß, wenn man bei dem Verlauf der Debatte in Zukunft nicht als Schlußlicht untergehen will.

Wir verabschieden uns und bitten, uns von der Rednerliste für morgen zu streichen.

**Gemeinsames Kommuniqué  
der beiden Berichterstatter, Herrn Machete und  
Herrn Santer, als persönliche Erklärung anläßlich  
der 23. Gemeinsamen Tagung der Mitglieder  
der Parlamentarischen Versammlung des Europarats  
und des Europäischen Parlaments <sup>1)</sup> über  
die Menschenrechte in der Welt**

A. Auf ihrer 23. Gemeinsamen Tagung in Straßburg am 26. Januar 1978 prüften die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und des Europäischen Parlaments die Berichte von Herrn Rui Machete, Berichterstatter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, und Herrn Jacques Santer, Berichterstatter des Europäischen Parlaments, und erörterten den Schutz der Menschenrechte in der Welt unter besonderer Berücksichtigung der diesbezüglichen Verantwortlichkeiten der demokratischen Länder Europas.

B. Die Berichterstatter,

1. sind besorgt über die zahlreichen schweren Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt und sind der Auffassung, daß der Schutz der Menschenrechte heute eine verstärkte Zusammenarbeit und Konsultation zwischen allen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und des Europarats sowie zwischen ihren beiden Institutionen und internationalen Organisationen, insbesondere den Vereinten Nationen, und den anderen Organisationen wie Amnesty International, die sich für den Schutz der Menschenrechte in der Welt einsetzen, erfordert;
2. sind der Auffassung, daß die Menschenrechte einen wesentlichen Bestandteil der internationalen Beziehungen darstellen sollten, und fordern die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, politische Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte zu ergreifen, indem sie
  - dem Mord, der Folter und Geringschätzung des menschlichen Lebens entgegengetreten, wo immer sie vorkommen, und
  - sich für größere wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit in der Welt einsetzen;
3. begrüßen es, daß alle Mitgliedstaaten beider Institutionen durch die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden sind, und appellieren an deren Regierungen, durch politische Mittel der

<sup>1)</sup> Gemeinsam von den beiden Berichterstattern (Herrn Rui Machete und Herrn Jacques Santer) in eigener Verantwortung verfaßtes Kommuniqué, das mit Genehmigung der beiden Präsidenten, Herrn Karl Czernetz und Herrn Emilio Colombo, veröffentlicht wird.

Konvention und den ihre Anwendung überwachenden Organen zu immer größerer Wirksamkeit zu verhelfen und sie an die Veränderungen in der demokratischen Gesellschaft anzupassen;

4. erkennen an, daß es der Europäischen Gemeinschaft ihrerseits zukommt, die Menschenrechte innerhalb der Gemeinschaft sowie in anderen Teilen der Welt zu schützen; sind der Ansicht, daß sie hierbei insbesondere ihren kommerziellen Einfluß geltend machen kann und sollte, und vertreten die Auffassung, daß der Handel in Bereichen wie Kerntechnologie und Rüstung von der Beachtung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bestimmt werden sollte;
5. erklären, daß sich durch die Direktwahlen zum Europäischen Parlament und durch die Pläne, den Bürgern der Europäischen Gemeinschaft besondere Rechte zu bewilligen, der Gemeinschaft eine besondere Gelegenheit bietet, ihre demokratischen Grundsätze praktisch anzuwenden, und erinnern an den Wunsch des Europäischen Parlaments nach einer Charta der Rechte der Bürger der Gemeinschaft im Rahmen der Europäischen Union;
6. halten es für entscheidend, die Diskussion über die Menschenrechte im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fortzusetzen, ohne jedoch dadurch den Gesamt-dialog zwischen Ost und West zu beeinträchtigen;
7. sind der Auffassung, daß nur eine aktive, verständnisvolle und gerechte Einstellung gegenüber den Entwicklungsländern, die einem ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in der ganzen Welt förderlich ist, den demokratischen Ländern Europas die moralische Kraft verleihen wird, gleichzeitig auch als unerbittliche Gegner von Menschenrechtsverletzungen in anderen Teilen der Welt aufzutreten;
8. bekräftigen abschließend, daß die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Grundfreiheiten für die Bürger der parlamentarischen Demokratie in Europa ein höchstes Gut bedeuten, das gegebenenfalls durch gemeinsame und getrennte Aktionen der beiden Institutionen wirksam verteidigt werden muß.

**Freitag, 27. Januar 1978**

Tagesordnungspunkt:

**Die allgemeine Politik des Europarates —  
die Menschenrechte in der Welt  
(Drucksache 4101)**

Berichterstatter: Abg. Machete

Empfehlung 829  
**über die Menschenrechte in der Welt  
(Allgemeine Politik des Europarates)**

Die Versammlung

1. erinnert an den 30. Jahrestag der Annahme der allgemeinen Menschenrechtserklärung der Ver-

- einten Nationen und den 25. Jahrestag des Inkrafttretens der Europäischen Menschenrechtskonvention;
2. ist besorgt über die weitverbreiteten ernsten Verletzungen der Menschenrechte, die in der ganzen Welt begangen werden, wie aus dem Bericht von Amnesty International für das Jahr 1977 hervorgeht, in dem 116 Länder aufgezählt werden, die dagegen verstoßen haben;
  3. räumt ein, daß die Menschenrechtsfrage auf Grund der sowohl individuellen als auch kollektiven Art der menschlichen Veranlagung Kernpunkt für den ewigen Konflikt zwischen Obrigkeit und Freiheit ist;
  4. erinnert daran, daß die Mitgliedstaaten durch ihre Annahme der Europäischen Menschenrechtskonvention die überalterte Vorstellung aufgegeben haben, daß die Achtung der Menschenrechte ausschließlich eine nationale Angelegenheit sei;
  5. ist der Auffassung, daß man nicht von einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten sprechen kann, wenn die Verteidigung der Menschenrechte dadurch unterstützt wird, daß diese Frage auf internationale Ebenen gerückt wird, daß die Zusammenarbeit für die Verwirklichung der verschiedenen Rechte gefördert wird und daß ernste und wiederholte Verletzungen dieser Rechte, wo immer sie auftreten, verurteilt werden;
  6. bekräftigt, daß die Würde und der Wert des Menschen durch ideologische Unterschiede nicht herabgesetzt zu werden brauchen;
  7. betont, daß alle anderen dem Individuum zustehenden Rechte nur von kurzem Bestand sein können, da der Staat sie jederzeit abschaffen kann, wenn dem Individuum keine grundlegende Bedeutung eingeräumt wird;
  8. ist der Auffassung, daß jeder das Recht hat, seine Kultur und Sprache frei zu entwickeln;
  9. ist der Auffassung, daß die Verwirklichung der bürgerlichen und politischen Rechte von der angemessenen Erfüllung wesentlicher Forderungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich begleitet werden muß;
  10. ist der Auffassung, daß das jüngste von der Versammlung organisierte Symposium über die Europäische Sozialcharta zeigt, daß es Möglichkeiten für Verbesserungen in einigen Teilen dieser Charta gibt;
  11. räumt ein, daß die Menschenrechtsfrage ein fester Bestandteil der ständigen internationalen Beziehungen wird;
  12. ist der Auffassung, daß die Mitwirkung des demokratischen Europas an der weltweiten Aktion zur Verteidigung der Menschenrechte ein wesentlicher Bestandteil seiner internationalen Beziehungen werden sollte;
  13. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf:
    - a) in ihrer politischen Aktion im Bereich der Menschenrechte zweierlei anzustreben:
      - i) Maßnahmen gegen die Unterdrückung der Grundrechte und
      - ii) Maßnahmen zugunsten einer größeren Gleichberechtigung und wirtschaftlichen und sozialen Gerechtigkeit in der ganzen Welt;
    - b) die den Vereinten Nationen zur Verfügung stehenden Instrumente zur Verwirklichung der Menschenrechte weltweit voll zu unterstützen;
    - c) die Diskussion über die Menschenrechte und deren Durchführung im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa fortzusetzen, da Dialog und Zusammenarbeit die Achtung vor dem Menschen nur erhöhen können;
    - d) die Tätigkeiten der nicht-staatlichen Organisationen wie Amnesty International zu fördern, die in der Lage sind, auf nationaler und internationaler Ebene einen wichtigen Beitrag zur Achtung der Menschenrechte zu leisten, ohne durch die unterschiedlichen Interessen der nationalen Regierungen beeinträchtigt zu werden;
  14. begrüßt die Initiativen des belgischen Außenministers, die Aktivitäten des Europarats im Bereich der Menschenrechte zu stärken, und die Entscheidung des Ministerkomitees, dementsprechend zu handeln;
  15. empfiehlt dem Ministerkomitee
    - a) seine Bemühungen fortzusetzen, um sicherzustellen, daß der Europarat der Rahmen für die demokratischen Länder Europas bleibt, verbunden durch die europäische Menschenrechtskonvention und vereint durch ihr wirksames Engagement zur Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;
    - b) jeden Unterzeichnerstaat der Konvention nachdrücklich aufzufordern, das Recht auf Individualbeschwerde bei der Menschenrechtskommission und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte anzuerkennen;
    - c) sich weiterhin um eine Überprüfung und Verbesserung bestimmter Klauseln der Sozialcharta und vor allem des Instrumentariums zur Überwachung der Anwendung der Charta zu bemühen;
    - d) die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben, aufzufordern, die Europäische Konvention über den Rechtsstatus der Wanderarbeitnehmer zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
    - e) zu einer besseren Würdigung der Bedeutung der europäischen Menschenrechtseinrichtungen und ihrer Arbeit in Europa und in der Welt beizutragen, damit der Europarat als einer der Hauptkanäle angesehen werden

kann, durch den Europa an den weltweiten Bemühungen zum Schutz der Menschenrechte teilnimmt;

- f) als Teil seiner politischen Zusammenarbeit dazu beizutragen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten als Faktor in den internationalen Beziehungen besonders durch die Ausarbeitung von Richtlinien für die Billigung einer Haltung des demokratischen Europas zu diesem Thema in den Vereinten Nationen und auf internationalen Konferenzen zu fördern.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t :

**Die Lage der politischen Gefangenen in Chile**  
(Drucksache 4115)

Berichterstatter: Abg. Forni